

SITZUNG

des Stadtrates der Stadt Kusel

SITZUNGSTAG:

07.12.2018

SITZUNGSORT:

Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei, Landschaftsstraße 4-6, Kusel

Anwesend:

Vorsitzende:

1. Ulrike Nagel (Stadtbürgermeisterin)

Ratsmitglieder SPD:

2. Andreas Schnellting
3. Robert Drumm
4. Ute Conrath
5. Karl Heinz Keller
6. Sigrid Schlegel
7. Michael Volle

Ratsmitglieder CDU:

8. Ulrich Ernst
9. Johannes Stirnemann
10. Klaus Stemmler
11. Jochen Koch
12. Tobias Doll
13. Petra Fauß

Ratsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

14. Eckhard Steuer
15. Michael Hoffers
16. Detlef Grimm

Ratsmitglieder FWG:

17. Karl-Heinz Decker
18. Michael Schnorr

1. Beigeordneter Stadt Kusel

Christian Buch (1. Stadtbeigeordneter)

Beigeordnete Stadt Kusel

Dieter Harth (weiterer Stadtbeigeordneter)

Schriftführerin:

Mona Heidrich

Von den Stadtwerken:

Friedrich Beck

Abwesend:

Ratsmitglieder SPD:

Eckhard Buchholz

Peter Schmid

Manfred Hohl

Beigeordnete Stadt Kusel

Julia Bothe

(Stadtbeigeordnete)

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **07.12.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 3 von 16

Stadtbürgermeisterin Ulrike Nagel eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 GemO der in der letzten Stadtratssitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2 Konzessionsverträge der Stadt Kusel
 - 2.1 Konzessionsvertrag für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt Kusel
hier: Beschlussfassung über die Auswahlkriterien im Ausschreibungsverfahren für den Konzessionsvertrag
 - 2.2 Konzessionsvertrag für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt Kusel
hier: Beschlussfassung über die Auswahlkriterien im Ausschreibungsverfahren für den Konzessionsvertrag
- 3 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
 - 3.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB;
Anbringung einer Werbeanlage; Bahnhofstraße 63, Flurstück-Nr. 996/3
 - 3.2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB;
Anbringung einer Werbeanlage, Trierer Straße 27, Flurstück-Nr. 153/2
 - 3.3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB;
Nutzungsänderung; Möbelhaus in Fitness-Studio, Bahnhofstraße 36, Flurstück-Nrn. 359/1 und 359/2
- 4 Vollzug der Wassergesetze;
Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Kuselbach;
hier: Stellungnahme der Stadt Kusel
- 5 Antrag der CDU-Fraktion zur Revitalisierung des Benzinoparks in Kusel
- 6 Informationen/Verschiedenes

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **07.12.2018**

Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**

Landschaftsstraße 4-6, Kusel

Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 4 von 16

Nicht öffentlicher Teil

7 Grundstücksangelegenheiten

8 Mietangelegenheiten

9 Informationen/Verschiedenes

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **07.12.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 5 von 16

Öffentlicher Teil

- 1 **Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 GemO der in der letzten Stadtratssitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sachverhalt:

Es liegt keine Bekanntgabe vor.

- 2 **Konzessionsverträge der Stadt Kusel**
 - 2.1 **Konzessionsvertrag für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt Kusel
hier: Beschlussfassung über die Auswahlkriterien im Ausschreibungsverfahren für den Konzessionsvertrag**

Sachverhalt:

Die Vorsitzende übergibt bei diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz an den 1. Beigeordneten, Herrn Buch, und rückt vom Sitzungstisch ab.

Am 13.02.2018 hat die Stadt Kusel das Auslaufen des Strom- und des Gaskonzessionsvertrages für das Stadtgebiet gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Unter Zugrundelegung der zuletzt ergangenen Rechtsprechung und der Einbeziehung neuer rechtlicher Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung eines Kriterienkataloges wurde nunmehr der beigefügte Kriterienkatalog aufgestellt. Dabei gilt es zu beachten, dass dem Neuabschluss des Strom- und Gaskonzessionsvertrages die Rechtsgrundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und der Verhältnismäßigkeit beachtet werden müssen.

In Umsetzung der o.g. Grundsätze darf die einmal festgelegte Gewichtung der Auswahlkriterien nicht verändert werden. Für alle Bewerber müssen die gleichen diskriminierungsfreien Auswahlkriterien und die gleiche Gewichtung herangezogen werden. Mit jedem Bewerber wird ein persönliches Verhandlungsgespräch nach Abgabe von unverbindlichen Angeboten geführt. Es müssen zudem separate Verfahren für Strom und Gas durchgeführt werden.

Die Bereitschaft des Bewerbers zur Zahlung der nach der Konzessionsabgabenverordnung höchstzulässigen Konzessionsabgabe wird dabei als Bedingung für die Wertung des jeweiligen Angebots ausgestaltet. Dies entspricht der Regelung in § 46 Abs. 1 S. 2 EnWG.

Zur Entscheidungsfindung für den Neuabschluss des Strom- und Gaskonzessionsvertrages gibt es bislang nur wenige gesetzliche Vorgaben zu Auswahlkriterien. Das wesentliche Ziel ist entsprechend der aktuellen Rechtsprechung sowie den Vorgaben aus § 46 Abs. 4 EnWG die Sicherstellung der Ziele des §1 Abs. 1 EnWG durch den künftigen Netzbetrieb des Bewerbers. Es muss also eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche,

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **07.12.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 6 von 16

effiziente und umweltverträgliche leistungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas erfolgen, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.

Unter Wahrung netzwirtschaftlicher Anforderungen, insbesondere der Versorgungssicherheit und der Kosteneffizienz, können auch Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft berücksichtigt werden. Bei der Gewichtung der einzelnen Auswahlkriterien ist die Stadt berechtigt, den Anforderungen des jeweiligen Netzgebietes Rechnung zu tragen. Spielraum hat die Stadt bei der Konkretisierung, Gewichtung und bei der Abwägung der Auswahlkriterien gegeneinander.

Entsprechende Auswahlkriterien wurden von der Anwaltssozietät Boos, Hummel & Wegerich auf Grundlage der am 03.02.2017 in Kraft getretenen Novelle des Konzessionsrechts sowie der umfangreichen Rechtsprechung der letzten Jahre, insbesondere zur Aufstellung und Transparenz von Auswahlkriterien, erarbeitet und sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Ebenfalls beigefügt sind der 1. Verfahrensbrief, mit dem das Verfahren dargestellt und die Auswahlkriterien erläutert werden und ein Strom- sowie ein Gaskonzessionsvertragsentwurf, der jeweils als Grundlage der Angebote dienen soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügten Auswahlkriterien für den Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des als Anlage beigefügten 1. Verfahrensbriefes und des Entwurfs des Stromkonzessionsvertrags das Konzessionsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Die Ratsmitglieder Drumm, Conrath, Ernst, Stirnemann und Grimm haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

- 2.2 Konzessionsvertrag für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt Kusel
hier: Beschlussfassung über die Auswahlkriterien im Ausschreibungsverfahren für den Konzessionsvertrag**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügten Auswahlkriterien für den Neuabschluss des Gaskonzessionsvertrags. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des als Anlage

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **07.12.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 7 von 16

beigefügten 1. Verfahrensbriefes und des als Anlage beigefügten Gaskonzessionsvertragsentwurfs das Konzessionsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Die Ratsmitglieder Drumm, Conrath, Ernst, Stirnemann und Grimm haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Stadtbürgermeistern Nagel übernimmt wieder den Vorsitz.

- 3 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
- 3.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB;
Anbringung einer Werbeanlage; Bahnhofstraße 63, Flurstück-Nr. 996/3

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben bedarf des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB. Die Stellungnahme des Sanierungsberaters steht noch aus.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Sanierungsberaters ist einzuholen. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	18
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	1

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **07.12.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 8 von 16

- 3.2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB;
Anbringung einer Werbeanlage, Trierer Straße 27, Flurstück-Nr. 153/2**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Historischer Stadtkern“
Die Stellungnahme des Sanierungsplaners liegt bereits vor.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist erforderlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	18
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenthaltungen:	0

- 3.3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB;
Nutzungsänderung; Möbelhaus in Fitness-Studio, Bahnhofstraße 36,
Flurstück-Nrn. 359/1 und 359/2**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Historischer Stadtkern“.
Die Stellungnahme des Sanierungsplaners liegt bereits vor.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist erforderlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **07.12.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 9 von 16

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	18
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenthaltungen:	0

- 4 Vollzug der Wassergesetze;
Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des
Überschwemmungsgebietes
am Kuselbach;
hier: Stellungnahme der Stadt Kusel**

Sachverhalt:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd aus Neustadt (SGD) hat der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan den Entwurf einer Rechtsverordnung einschl. Kartenmaterial zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Kuselbach zur Stellungnahme vorgelegt. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die Stadt Kusel an dem Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Nach der vorliegenden Rechtsverordnung soll für den Kuselbach nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ein Gebiet, das bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht wird (Überschwemmungsgebiet) festgesetzt werden. Auf den vorgelegten Karten sind die Flächen dargestellt, die bei einem Hochwasserereignis, das statistisch gesehen einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, überschwemmt werden.

Damit in diesem Gebiet das Hochwasser schadlos abfließen kann, sind die betroffenen Flächen für die erforderliche Wasserrückhaltung freizuhalten. Die geplante Rechtsverordnung setzt daher die in § 78 und § 78a WHG bezeichneten Ge- und Verbote innerhalb des Überschwemmungsgebietes fest.

Demnach ist unter anderem untersagt:

- Die Ausweisung neuer Baugebiete
- die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen
- die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen
- das Ausbringen und Ablagern wassergefährdender Stoffe (ausgenommen ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft)
- das Erhöhen oder Vertiefen der Geländeoberfläche

Dies führt sicherlich zu erheblichen Einschränkungen in der baulichen Nutzung der Grundstücke. Im Bereich bestehender Bebauungspläne dürfen die Grundstücke nach

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

<u>Sitzungstag:</u>	<u>07.12.2018</u>
<u>Sitzungsort:</u>	<u>Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,</u>
<u>Landschaftsstraße 4-6, Kusel</u>	
<u>Gesetzliche Zahl der Mitglieder:</u>	<u>21</u>

Seite 10 von 16

Auskunft der SGD auch weiterhin bebaut werden. Die Genehmigungsbehörde ist dabei zu hören. Innerhalb der bebaubaren Ortslage können Ausnahmen von den genannten Verboten nach fachlicher Prüfung durch die zuständige Wasserbehörde zugelassen werden.

Neben den Ortsgemeinden Altenglan und Rammelsbach, ist auch die Stadt Kusel von dem Überschwemmungsgebiet sehr stark betroffen. Nach den Darstellungen in den Hochwasserkarten sind u.a. für folgende Bereiche starke Einschränkungen zu erwarten:

- Gewerbegebiet Brühl – Erweiterung des Bebauungsplanes nicht mehr möglich, bestehende Bauflächen nur mit starken Einschränkungen bebaubar
- Innenstadt von Kusel, Bahnhofstraße, Fußgängerzone, kompletter Altstadtbereich mit Schwebelstraße, Hintergasse, Ringstraße usw.
- Kusel Diedelkopf, östlicher Teil der Trierer Straße, Bereich „Sodwiese“, Bereich des Aalbaches bis zur Brücke in der Trierer Straße, Bereich des ehemaligen Sportgeländes (Planungsbereich Campingplatz)

Bezüglich der geplanten Überschwemmungsgebietsfestsetzung im Bereich Kusel-Diedelkopf hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion mitgeteilt, dass die Rechtsfestsetzung für den Bereich des Aalbaches teilweise zurückgenommen wird, da es sich hierbei um ein Gewässer 3. Ordnung handelt, für das die SGD nicht zuständig ist. Insofern gelten die Ge- und Verbote des Überschwemmungsgebietes für den Bereich des geplanten Campingplatzes der Stadt Kusel nicht mehr. Faktisch kann bei einem Hochwasserereignis jedoch eine Überschwemmung eintreten, so dass dennoch entsprechende Vorkehrungen getroffen werden müssen. Ein Teil des Aalbaches, in dem bei einem Hochwasserereignis vom Kuselbach her Rückstau eintreten kann, wird sehr wahrscheinlich noch in der Überschwemmungsgebietsfestsetzung bleiben. Wie groß der Bereich sein wird, wurde noch nicht mitgeteilt.

Die Stadt Kusel ist im regionalen Raumordnungsplan Westpfalz (ROP) als kooperierendes Mittelzentrum ausgewiesen. Diese Einstufung erfolgt u.a. dann, wenn die Gemeinde (Stadt) auch für die Bevölkerung eines wesentlich über das Gemeindegebiet hinausgehenden Verflechtungsbereiches in den Sachbereichen Bildung, Gesundheitswesen, Sport und sonstige öffentliche Dienstleistungen wesentliche Einrichtungen aufweist. Die Strategie der Raumordnungs- und Raumentwicklungspolitik orientiert sich dabei an drei Leitbildern:

- Wachstum und Innovation;
- Daseinsvorsorge sichern;
- Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten

Eine der Leitvorstellungen des ROP zu Wachstum und Innovation besagt, dass die Mittelzentren und mittelzentralen Verbünde als Kerne regionaler Entwicklung zu stärken sind. Nach den Leitvorstellungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge sollen die höherstufigen zentralen Orte (z.B. Mittelzentren) als Versorgungsschwerpunkte sowie als Verknüpfungspunkte des öffentlichen Personennahverkehrs gestärkt werden.

Das bedeutet insbesondere auch bauliche Entwicklung, Umnutzung bestehender Nutzungsstrukturen, Neuansiedlungen von gewerblichen Nutzungen, Entwicklung des Innenstadtbereiches usw.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **07.12.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 11 von 16

Die Stadt Kusel hat im Rahmen der Stadtsanierung ein innerstädtisches Entwicklungskonzept aufgestellt, in dem auch der Abriss alter, nicht mehr erhaltenswerter Gebäude und Neubau an gleicher Stelle geplant sind. Damit wird einerseits der innerstädtischen Wohnnutzung bei gleichzeitiger Schonung des Außenbereiches Raum gegeben und andererseits Nutzungspotential für Einrichtungen des Gesundheitswesens, gewerblichen Einrichtungen und Dienstleistungsbetrieben, geschaffen. Dies **muss** im innerstädtischen Bereich ohne Einschränkungen möglich sein und darf durch die geplante Überschwemmungsgebietsfestsetzung nicht eingeschränkt oder verhindert werden.

Des Weiteren wird innerhalb der Stadt Kusel eine Vielzahl von technischen Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Wasser und Gas vorgehalten und betrieben. Diese Anlagen befinden sich teilweise im geplanten Überschwemmungsbereich. Hier muss eine Sicherung der Anlagen ohne große Auflagen möglich sein.

Nach Durchsicht der Planunterlagen und Vergleich mit den örtlichen Verhältnissen scheint die Wasserspiegellage und die damit verbundene Ausbreitung des Überschwemmungsbereiches nicht immer plausibel zu sein.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der geplanten Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Kenntnis. Vor dem Hintergrund der Einstufung der Stadt Kusel als kooperierendes Mittelzentrum im Regionalen Raumordnungsplan (ROP) ist der Stadtrat der Auffassung, dass die bauliche Entwicklung innerhalb der Stadt Kusel (sowohl Wohnbebauung als auch gewerbliche Anlagen) durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Kuselbach nicht beeinträchtigt werden darf. Die Stadt Kusel hat im Rahmen der Stadtsanierung bereits einige Projekte, welche die Mittelzentrumsfunktion stärken, angeschoben. Daher muss der Abriss alter Bausubstanz und Neubau an gleicher Stelle auch weiterhin möglich sein, ebenso der Schutz bestehender baulicher Anlagen, insbesondere Anlagen der Wasser-, Gas-, und Stromversorgung durch entsprechende Vorrichtungen wie beispielsweise Wälle oder Mauern zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung.

Da bei Durchsicht der Planunterlagen festgestellt wurde, dass die errechnete Wasserspiegellage aufgrund der topographischen Verhältnisse vor Ort nicht immer stimmig ist, bittet die Stadt Kusel, die Planung auf Plausibilität zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	18
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

<u>Sitzungstag:</u>	<u>07.12.2018</u>
<u>Sitzungsort:</u>	<u>Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,</u>
<u>Landschaftsstraße 4-6, Kusel</u>	
<u>Gesetzliche Zahl der Mitglieder:</u>	<u>21</u>

Seite 12 von 16

5 Antrag der CDU-Fraktion zur Revitalisierung des Benzinoparks in Kusel

Sachverhalt:

Herr Koch stellt den Antrag der CDU-Fraktion zur Revitalisierung des Benzinoparks in Kusel vor.

Ziel sei es, den unattraktiven und verwahrlost wirkenden Benzinopark wieder zu einem belebten Treffpunkt für Jung und Alt zu machen, wo man sich gerne aufhält.

Mögliche Maßnahmen um dieses Ziel zu erreichen könnten sein:

1. Mögliche Zuschüsse prüfen und in die Finanzierung des Projektes einbinden.
2. Der Baumbestand muss in einer Art und Weise geschnitten werden, dass zum einen die Funktion als Lunge von Kusel mit schattenspendenden Elementen erhalten bleibt, als auch ein heller, lichtdurchfluteter und wärmender Ort entsteht.
3. Wiederinbetriebnahme des Mühlengrabens prüfen, um die Attraktivität durch einen Bach zu erhöhen. Sofern dies nicht möglich ist, sollte die Speisung des Mühlengrabens auf andere Weise geprüft werden.
4. Errichtung einer Bühne, um Konzerte und Theater im Freien anbieten zu können. Die Bühne könnte durch eine abgemauerte Erhöhung geschaffen werden, die mit einem Sandbelag versehen wird (Rote Erde), sodass man diese das ganze Jahr über auch als Boule Platz nutzen kann. Nach hinten kann man eine gefächerte Rückwand mit Gabionen schaffen. Die Bühne selbst könnte man mit einem für Veranstaltungen flexibel aufbaubaren Segel bespannen. Wenn man den Theaterkurs des Gymnasiums und das Jugendhaus als Paten gewinnt, die ein wenig die lfd. Unterhaltung übernehmen, könnte man die lfd. Kosten drücken.
5. Errichtung eines Wasserspielplatzes für die Kleinsten, um das "etwas andere Angebot" an Spielfläche zu schaffen.
6. Einrichten eines Jugendbereiches, der eine Bewegungskomponente erhält. Dies könnten sein Tischtennisplatten, Volleyballplatz oder ähnliches.
7. Schaffen einer Liegewiese im Sonnenbereich, die zum picknicken und Sonnenbaden einlädt. Diesen Bereich könnte man mit wetterfesten Wippliegen gestalten, die als Ruhebereiche dienen können.
8. Beibehaltung oder Schaffung von Wegen mit bequemen Sitzmöglichkeiten zum Flanieren, speziell für die ältere Generation. Diese Wege sollten den Park gleichzeitig in die o.g. Bereiche zonieren.

Mag sein, dass in einer ersten Phase nicht alles zu realisieren ist. Doch sollten wir die Chance jetzt nutzen, um den Startschuss für die Herrichtung eines altherwürdigen Parks zu geben, der in Zukunft wieder dem Gerecht wird, was eine Parkanlage ausmachen sollte, Begegnungs- und Kommunikationsstätte für alle Generationen zu sein an der man sich

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **07.12.2018**
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,**
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 13 von 16

wohlfühlt und Erholung findet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Benzinoparks durchzuführen.

Hierzu sollen folgende Schritte eingeleitet werden:

1. Die Verwaltung erhält in einem ersten Schritt den Auftrag Zuschüsse für eine solche Maßnahme zu prüfen.
2. Aus dem Kreise der Stadtratsmitglieder wird ein Arbeitskreis gebildet, der Vorschläge für die Ausgestaltung des Benzinoparks erarbeiten soll.
3. Im Rahmen des Ausbaus der Trierer Straße wird die Zuleitung des Mühlengrabens in den Benzinopark geprüft (ggf. durch Rohrleitung in die Straße).
4. Im Rahmen des Ausbaus der Trierer Straße wird sichergestellt, dass Infrastrukturmaßnahmen zur Nutzung des Parks durchgeführt werden (Strom- und Wasseranschluss, barrierefreier Zugang).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	18
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

6 Informationen/Verschiedenes

Sachverhalt:

- Fonds Dt. Einheit 2018: **-1.860 €**
- Kreisumlage 2018: **2.142.915 €**
- Schlüsselzuweisungen 2018: **639.758 €**
- Die KSK Kusel hat ab 01.01.2019 keine Münzzählautomaten mehr. Das Kleingeld wird in sogenannte Safe-Bags gepackt, zugeklebt und an eine Fremdfirma zum Zählen gegeben.
- Ein Briefkasten der Post mit Sonntagsleerung steht an der ehem. Postfiliale zur Verfügung. Ein zusätzlicher Briefkasten wurde bei der Fa. Preis neu angebracht.
- Der Weihnachtsmarkt war gut besucht.
- Der Adventsmarkt findet vom 14.12.2018 bis 16.12.2018 statt.
- Vom 01.12.2018 bis 31.01.2019 kann im Heimatmuseum die Weihnachtsausstellung besucht werden.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag:

07.12.2018

Sitzungsort:

Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,

Landschaftsstraße 4-6, Kusel

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

21

Seite 14 von 16

- Zur Beerdigung des früheren Bürgermeisters der Partnerstadt Toucy ist eine kleine Delegation hingereist.
- Für den Besuch in Sizilien zur Gegenzeichnung der Partnerschaftsurkunde liegt eine Teilnahmeliste zum Eintragen aus.
- RM Steuer weist auch die fehlende Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle auf der Homepage hin.
- Die nächste Stadtratssitzung findet am 25.01.2019 statt

Ende des Öffentlichen Teils um 19:05 Uhr.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

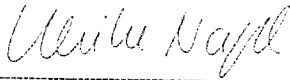
Sitzungstag: 07.12.2018
Sitzungsort: Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,
Landschaftsstraße 4-6, Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 21

Seite 16 von 16

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt die Stadtbürgermeisterin Ulrike Nagel um 19:35 Uhr die Sitzung des Stadtrates.


Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzende:



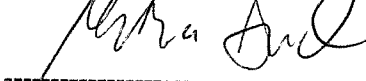
Ulrike Nagel
(Stadtbürgermeisterin)

Schriftführerin:



Mona Heidrich

Vorsitzender zu TOP 2:



Christian Buch
(1. Beigeordneter)